

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 336/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Herr Schnorrenberg					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				04.09.2024	
Rat				30.09.2024	

TOP	Förderantragsstellung INSEK Quadrath-Ichendorf 2025
------------	--

Beschlussvorschlag

1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Quadrath-Ichendorf (INSEK 2025), einschließlich der Gebietsabgrenzung gemäß § 171 e BauGB, wird vorbehaltlich der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Förderprogramm der Städtebauförderung Nordrhein-Westfalen beschlossen. Die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage 2 (Gebietskulisse) ist Teil des Beschlusses. Die Konzeptumsetzung erfolgt durch die Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH.
Der Kämmerer wird gebeten, entsprechende Mittel in künftigen Haushaltsjahren einzuplanen.

2. Die Antragsstellung für das Jahr 2025 (Step 2025) wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Vorlage ist der Beschluss über die im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu beantragenden Maßnahmengelder zur Milderung und Beseitigung städtebaulicher und sozialer Missstände sowie Problemlagen in Quadrath-Ichendorf.

2. Sachverhalt

Ausgehend von Beschwerden aus der Bürgerschaft und verschiedenen politischen Anträgen zu Fragen der Sicherheit und Ordnung sowie zu Fragen des sozialen Miteinanders in den Jahren 2009 und 2010- hatte die Verwaltung mit ihrem Bericht im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 8.12.2010 eine Gesamtkonzeption für eine übergreifende Lösung der bestehenden Problematik in Quadrath-Ichendorf angekündigt. Dieses hat dann zu der Entwicklung eines ersten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes geführt, welches der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung vom 14.05.2012 als Grundlage zur weiteren Ausarbeitung auf Empfehlung des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses beschlossen hat. Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.03.17 die Verwaltung beauftragt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept als Vorbereitung für einen Förderzugang für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ sowie für das EU-Programm „Starke Menschen - starke Quartiere“ für den Bergheimer Stadtteil Quadrath-Ichendorf zu erarbeiten.

Ziel war es hierbei, die derzeitige Situation in Quadrath-Ichendorf in einem förderfähigen integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) darzustellen. Dieses hat der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung vom 27.11.2017 beschlossen.

Auf Basis der Erfahrungen aus der aktiven Zusammenarbeit mit den Bürgern und Bürgerinnen des Stadtteils Quadrath-Ichendorf im Rahmen des INSEK 2017 und dessen Evaluation wurde die Fortführung des INSEK 2017 als Neuantrag unter den zum 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen Förderrichtlinien der Städtebauförderung vorbereitet und erstellt.

Aufgrund der geforderten Anpassung des Fördergebietes in Verbindung mit der Reduzierung der Gesamtdauer der Fortschreibung durch den Fördermittelgeber ist die Fortschreibung des INSEK 2025 vom Umfang her mit deutlich weniger Projekten konzipiert, als noch im INSEK 2017 angedacht.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben (u. a. die Begrenzung der Seitenzahlen auf rd. 25 Seiten, Konzentration des Fördergebietes) der neuen Richtlinie und auf Grundlage von Abstimmungsgesprächen

mit der Bezirksregierung Köln hat die EG BM gGmbH parallel zur Umsetzung der laufenden Gesamtmaßnahme INSEK 2017-2024 die INSEK-Fortschreibung Quadrath-Ichendorf 2025 erarbeitet. Zur Einreichung des formellen Förderantrages wurde eine schlanke Version des INSEK-Quadrath-Ichendorf 2025 entworfen. (Förderkonzept INSEK Quadrath-Ichendorf 2025) mit einem vom Fördermittelgeber geforderten Maximalumfang von rd. 25 Seiten erstellt. Für eine öffentlichkeitswirksamere Darstellung wurde eine detailliertere Version der INSEK Quadrath-Ichendorf 2025 erstellt.

Die Fortschreibung verfolgt die gleichen Leitziele wie das INSEK 2017-2024, diese sind:

1. Senkung, Linderung und Prävention von Armut und ihren Folgen
2. Stärkung der Chancengleichheit und Kompetenzen für Kinder, Jugendliche und Familien
3. Weitere Entwicklung von Quadrath-Ichendorf als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort
4. Bewahrung und Schaffung von Kultur, Natur und Sicherheit
5. Entwicklung und Stärkung der Gemeinschaft, der Nachbarschaft sowie des interkulturellen Zusammenlebens

Formal wird die Fortschreibung als Neuantrag unter der neuen Richtlinie der Städtebauförderung geführt.

Fachlich begleitet wurde der gesamte Akteurs-Beteiligungsprozess sowie die Erstellung und Zusammenführung der prüffähigen Unterlagen durch das Planungsbüro Jung aus Köln.

Zur Identifizierung der Projekte hat die EG BM gGmbH in der Zeit zwischen September 2023 und Juni 2024 Mehrere Beteiligungsformate durchgeführt.

Die im INSEK 2025 INSEK ausgewiesenen städtebaulichen und sozialen Maßnahmen sind somit hergeleitet aus:

1. fortgeschriebenen Ergebnissen stetiger Bürgerbeteiligung sowie der Ortspolitik
2. der Analyse von Sozialdaten und daraus abgeleiteten Handlungserfordernissen
3. Beteiligung der Vorsitzenden der ortsansässigen Vereine
4. Ergebnissen der drei Bürgerversammlungen vom 30.11.2023, 22.02.2024 sowie 23.05.2024
5. internen Abstimmungen mit den Fachbereichen der Verwaltung
6. den Ergebnissen der Evaluation der ersten Förderphase 2017-2024
7. Ergebnissen und Absprachen mit der zuständigen Bezirksregierung Köln und dem zuständigen Ministerium (Fördermittelgeber), welche noch andauern

Die Fortschreibung des INSEK-Quadrath-Ichendorf 2024 konzentriert sich auf vier Großprojekte, flankiert von mehreren kleineren Projekten. Diese sind:

1. Nachnutzung Frenser Str. 13-15 – Arbeitstitel „Haus der Generationen“
2. Attraktivierung und Umgestaltung der Fußgängerunterführung Frenser Straße, Abbau von Angsträumen
3. Mehrgenerationenpark (MGP): Attraktivierung und Umgestaltung der Freifläche entlang der Gleise und zwischen Skaterpark und Glück-Auf-Straße
4. Aufwertung "Weg entlang der kleinen Erft", Herstellung kleiner Aufenthaltsbereiche

Die vier Kernprojekte werden in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften vom 04.09.2024 durch die beauftragten Fachplaner präsentiert. Zuständig für das „Haus der Generationen“ ist das Architektenbüro „sic Architekten GmbH“ aus Köln, für die drei verbleibenden Freiraumplanungen ist die Fa. „Strauchwerk-Landschaftsarchitekten“ aus Düsseldorf beauftragt worden.

Weitere begleitende Projekte der Fortschreibung sind:

5. Das Hof- und Fassadenprogramm
6. Die Kulturkoordination
7. Die Bildungspatenschaften
8. Lernen lernen Nachhilfeprojekt
9. Prozessmanagement
10. Die Evaluation der bisherigen Projekte sowie der Fortschreibung
11. Kommunikation und Beteiligung
12. Verfügungsfonds (Budgetbeirat)

Die Umsetzung des INSEK steht unter dem Vorbehalt der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung)

vom 15. Juni 2023. Der Fördersatz beträgt für die Kreisstadt Bergheim 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurden die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen noch berechnet. Sie belaufen sich vorbehaltlich geringfügiger Anpassungen über die vorgesehene Laufzeit von 5 Jahren auf rd. 27,2 Mio. €.

Hiervon ist ein Betrag von rd. 19 Mio. € als Einnahmen aus der Förderung vorgesehen.

Der kommunale Eigenanteil beträgt rd. 8,2 Mio. €, davon rd. 6,8 Mio. € investiv und rd. 1,4 Mio. € konsumtiv, jeweils verteilt auf 5 Jahre.

Der Vorlage sind als Anlagen beigelegt:

1. Förderkonzept Quadrath-Ichendorf 2025
2. Gebietskulisie
3. Projektbögen (Anlagen A1 bis E6)

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Ohne die Unterstützung von Städtebaufördermitteln ist das Vorhaben finanziell nicht realisierbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die o. g. Summen sind für den Entwurf des Doppelhaushalts 2025/26 angemeldet worden. Aufgrund der Vorfinanzierung in Vorjahren (u. a. Ankauf und Abriss Hochhaus Frenser Straße) sowie der geringfügig nicht förderfähigen Aufwendungen im Gesamtprojekt wird auf den aktuell aufzustellenden Haushaltsentwurf verwiesen, aus welchem die HH-Ansätze inklusive einer detaillierten Erläuterung dann zu entnehmen sind.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Den klimaschutzrelevanten Auswirkungen wird insbesondere im Rahmen der vier investiven Großprojekte besondere Rechnung getragen. Gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers sind hierbei die CO₂-arme Errichtung des Hauses der Vielfalt in Verbindung mit der Installation klimafreundlicher technischer Anlagen sowie flankierte regenerativer Energieerzeugung und anderer Maßnahmen zu beachten. Eine detailliertere Aussage zu den einzelnen Parametern in den jeweiligen Projekten kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Allerdings berücksichtigt der aktuelle Planungsstand in allen investiven Projekten diese Vorgaben maßgeblich. Der Einhaltung der im späteren Planungsverlauf verbindlich festzulegenden klima- und förderrelevanten Parameter wird besondere Beachtung beigemessen. Hierzu wird ein zertifiziertes Unternehmen beauftragt, welches insbesondere hinsichtlich der Minderung von Emissionswerten berät und eine Öko-Bilanzierung erstellt.

6. Bürgerbeteiligung

Insgesamt wurden drei offene Bürgerforen durchgeführt. Die Ergebnisse der Foren flossen direkt in die jeweiligen Projektplanungen ein. Zudem gab es die Möglichkeit der digitalen Beteiligung.

In einem weiteren Schritt wurde ein Abstimmungstreffen mit den Vorsitzenden der ortsansässigen Vereine in Quadrath-Ichendorf durchgeführt. Die hierbei identifizierten Bedarfe und Anregungen flossen unmittelbar in die Planungen, insbesondere in das des Hauses der Generationen, ein.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt